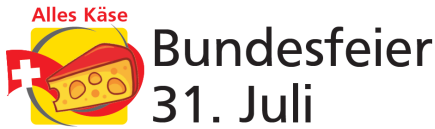


NEWSLETTER JULI-AUGUST 2024

GEMEINDE- UND SCHULRAT GAMS INFORMIEREN ...



Die diesjährige Bundesfeier findet am **Mittwoch, 31. Juli 2024 ab 19.00 Uhr** auf dem Areal des Schulhaus Widem statt. Bei schönem Wetter wird draussen gefeiert und bei unsicherer Witterung im Gemeindesaal. Die Festwirtschaft wird geführt von der Schützengesellschaft Tell Gams.

Die diesjährige Bundesfeier steht unter dem **Motto «Alles Käse – Gams Rot-Weiss»**.

Die Besucherinnen und Besucher sind eingeladen sich dem Thema entsprechend zu kleiden. Das beste Outfit wird prämiert. Als Festrednerin konnte Kantonsratspräsidentin Barbara Dürr gewonnen werden.

Das OK heisst Sie an der diesjährigen Bundesfeier in Gams herzlich Willkommen und hofft auf einen schönen, gemütlichen Sommerabend.

Verwaltung 1. und 2. August 24 geschlossen

Das Rathaus, das Grundbuchamt und die Bauverwaltung (Gasenzenstrasse 9) sowie die Schulverwaltung bleiben am Donnerstag, 1. August 2024 infolge Nationalfeiertag sowie am Freitag, 2. August 2024 (Brückentag) geschlossen.

Bei Todesfällen gibt der Anrufbeantworter unter der Nummer 058 228 23 50 die entsprechenden Nummern bekannt. Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen einen wunderschönen Nationalfeiertag.

Gesamterneuerungswahlen 2025/28

Am Sonntag, 22. September 2024 finden die Gesamterneuerungswahlen für die Amtsdauer 2021 bis 2024 statt. Die Bürgerschaft war eingeladen, bis Freitag, 5. Juli 2024, 12.00 Uhr, Kandidierende für die Behörden der Politischen Gemeinde vorzuschlagen.

Fristgerecht sind der Gemeinderatskanzlei Gams folgende Wahlvorschläge eingereicht worden:

Gemeindepräsident/in (1 Sitz)

- Rauper Roman, Geschäftsführer, Rüti 13, Gams, SVP (neu)
- Schöb Manuel, Leiter Bauverwaltung, Büttelsweg 6, Gams, Die Mitte (neu)

Schulratspräsident/in (1 Sitz)

- Wettstein Matthias, Schulratspräsident, Underfelsbach 5, Gams, FDP (bisher)

Mitglieder des Gemeinderates (3 Sitze)

- Lenherr-Vetsch Monika, Bankkauffrau/Hausfrau, Neumüliweg 8, Gams, Parteilos (bisher)
- Schöb Thomas, Eidg. Dipl. Experte in Rechnungslegung & Controlling, Chrezibach 2261, Gams, FDP (bisher)
- Capeder Gion, Abteilungsleiter, Gartenstrasse 2, Gams, GLP (neu)
- Schulz-Früh Susanne, Unternehmerin, Typografin EFZ, Eidg. Dipl. Marketingplanerin, Event Managerin CAS, Schleipfweg 18, Gams, FDP (neu)
- Steiner Martin, Dipl. Ing., Informatiker, Leiter Produktionssysteme, Wanne 9, Gams, Die Mitte (neu)

Mitglieder des Schulrates (4 Sitze)

- Bättig Silvia, Hebamme, Zweier 36, Gams, Parteilos (bisher)
- Gritsch-Hardegger Wolfgang, Coach und Kursleiter, Hueb 18, Gams, Parteilos (bisher)
- Scherrer Stefanie, Pflegefachfrau HF, Unterer Schleipfweg 10, Gams, Parteilos (bisher)
- Dräs Daniel, Product Success Manager, Möösli 23, Gams, Parteilos (neu)
- Kramer Susanne, Dipl. Physiotherapeutin HF, Ebni 12, Gams, Parteilos (neu)

Geschäftsprüfungskommission (5 Sitze)

- Gabathuler Simon, Betriebsökonom FH, Wolfsagger 14, Gams, FDP (bisher)
- Schöb Michael, Dipl. Wirtschaftsprüfer, M.A. HSG, Wolfsagger 41, Gams, FDP (bisher)
- Hardegger Marcel, Dipl. Experte in Rechnungslegung und Controlling, EMBA BFH in C&C, Churbreitenstrasse 19, Gams, Parteilos (neu)
- Heck Helmut, Pfarrer/Rentner, Wolfsagger 4, Gams, FDP (neu)
- Herrmann Rolf, Unternehmer, Zweier 16, Gams, SVP (neu)

Die Zustimmungserklärungen sämtlicher Kandidierenden liegen vor. Die vorstehenden Wahlvorschläge sind gemäss Art. 24 des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG) gültig.

Ein allfälliger zweiter Wahlgang findet am Sonntag, 24. November 2024, statt. Wahlvorschläge sind in diesem Fall bis spätestens bis Montag, 30. September 2024, 12.00 Uhr, der Gemeinderatskanzlei einzureichen. Im zweiten Wahlgang ist für die Wahl der Gemeindebehörden auch eine stille Wahl nach den Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen möglich. Im Übrigen gelten die gleichen Bestimmungen wie für den ersten Wahlgang.

Urnenabstimmung 9. Juni 2024

Am 9. Juni 2024 fand die kommunale Volksabstimmung über die Kreditvorlage zum Erwerb der Liegenschaft Nr. 155 an der Oberfelsbachstrasse statt. Die Vorlage wurde abgelehnt. Für das Ergebnis im Einzelnen wird auf das «Protokoll über die Gemeinde-Volksabstimmung» verwiesen.

Da innert der 14-tägigen Frist keine Beschwerde beim Departement des Innern eingereicht worden ist, stellt der Gemeinderat somit das endgültige Ergebnis der Urnenabstimmung vom 9. Juni 2024 fest. Die Ergebnisse dieser Abstimmung gelten als erwahrt.

Referendumsvorlage Inkorporationsvereinbarung

Die Referendumsfrist betreffend «Inkorporationsvereinbarung Dorfkorporation Wildhaus in die Polit. Gemeinde Wildhaus-Alt St. Johann» ist am 19. Juli 2024 unbenützt abgelaufen. In der Gemeinde Gams wurde das fakultative Referendum nicht ergriffen. Damit ist der Beschluss des Gemeinderates Gams vom 22. April 2024 in Rechtskraft erwachsen. Nach Genehmigung der Inkorporationsvereinbarung durch das Departement des Innern tritt die Vereinbarung per 1. Januar 2025 in Kraft. Ab 2025 ist in Wildhaus-Alt St. Johann damit die polit. Gemeinde für die Organisation der Wasserversorgung zuständig.

Sitzungspause

Während der Sommerferien werden keine Sitzungen des Gemeinderates und der Baukommission abgehalten. Die nächsten Sitzungen nach der Sommerpause finden am 12. August 2024 (Gemeinderat) bzw. am 19. August 2024 (Baukommission) statt. Gemeinderat und Verwaltung wünschen allen eine schöne Sommerzeit. Geniessen Sie Ihre Ferien und erholen Sie sich gut.

Petition Verbesserung Verkehrssicherheit «Gasenzenstrasse»

Mitte Juni 2024 wurde dem Gemeinderat eine von 130 Personen unterzeichnete Petition betreffend eine sichere Querung der Kantonsstrasse im «Gasenzen, Gams» für den Langsamverkehr eingereicht. Die Petition fordert die Gemeinde und den Kanton auf, die Situation zu entschärfen. Mit welchen Mitteln dies erreicht wird, haben die Petitionäre bewusst offengelassen.

Aus Sicht der Petitionärinnen und Petitionäre wäre aber eine Tempobegrenzung auf 30 km/h im Bereich Gasenzen die effektivste Lösung. Der Gemeinderat Gams hat der Kantonspolizei St.Gallen und der zuständigen Abteilung beim Bau- und Umweltsdepartement des Kantons St.Gallen bereits im 2021 einen Antrag um Einführung von «Tempo 30» auf einem Teilabschnitt der Gasenzenstrasse gestellt. Leider hat der Kantonsrat im Herbst 2023 eine Motion angenommen, welche «Tempo 30» auf Kantonsstrassen grundsätzlich vermeiden möchte. Eine Ausnahme bleibt jedoch offen: Wenn «Tempo 30» der Verkehrssicherheit dient, so kann diese Massnahme geprüft werden.

Der Gemeinderat ist klar der Meinung, dass es aus Sicherheitsgründen trotzdem möglich sein muss, auf begrenzten Teilabschnitten «Tempo 30» zu signalisieren. Die Petition ist dem Kanton weitergeleitet worden, verbunden mit dem nochmaligen dringlichen Antrag, im Dörfli Gasenzen aus Sicherheitsgründen «Tempo 30» anzuordnen und entsprechend zu signalisieren. Aktuell führt das Tiefbauamt St.Gallen eine Road Safety Inspection (RSI) auf der Gasenzenstrasse durch. Sollten sich aus dieser RSI Sicherheitsdefizite ergeben, werden diese nach Möglichkeit baulich behoben. Stellt sich heraus, dass bauliche oder andere Massnahmen nicht möglich oder nicht zumutbar sind, wird eine Temporeduktion auf 30 km/h geprüft.

Der Gemeinderat setzt sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln für dieses Anliegen ein und unterstützt dieses vollumfänglich.

Jugendförderungsbeiträge 2024

Die Jugendförderung hat sich zu einer festen Institution in der Gemeinde entwickelt und wird von den Gamser Vereinen sehr geschätzt. Zur Förderung der Jugendarbeit in unserem Dorf hat der Gemeinderat auch im Budget 2024 unter «Sport» sowie «Kultur, Freizeit» einen Betrag von total 22'000 Franken aufgenommen. Dieser Betrag wurde von der Bürgerschaft an der Bürgerversammlung vom 3. April 2024 bewilligt.

Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung die Förderbeiträge 2024 aufgrund der aktuellen Mitgliederzahlen der Vereine bewilligt. Insgesamt können die Gamser Vereine mit Beiträgen in der Höhe von total 21'230 Franken für ihre wertvolle Jugendarbeit unterstützt werden. Die Gamser Vereine betreuen insgesamt die stolze Zahl von 772 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre; dabei sind Kinder die in mehreren Vereinen mitmachen mehrfach gezählt.

Der Gemeinderat dankt allen verantwortlichen Trainerinnen und Trainern, Leiterinnen und Leitern ganz herzlich für ihren grossartigen Einsatz zur Gestaltung eines gesunden und abwechslungsreichen Vereinslebens in Gams – es lohnt sich!

Erteilung Gastgewerbepatent

Herr Anic Perica, Triesen hat dem Gemeinderat das Gesuch um Erteilung eines Gastgewerbepatentes für den ordentlichen Betrieb des Restaurant-Pizzeria „Hirschen“ in Gams eingereicht. Der Gemeinderat hat das Patentgesuch geprüft. Die Voraussetzungen für die Erteilung eines Patentes sind erfüllt. Der Rat hat das Patent für die Führung dieses Betriebs gemäss kantonalem Gastwirtschaftsgesetz erteilt.

«Tempo 30» im Ortsteil Hueb-Höfli-Burg-Zweier-Bsetzi

Nach der Mitwirkung im Jahr 2023 und der Erstellung der Signalisations- und Markierungspläne wurde durch die Kantonspolizei die Verkehrsanordnung für die Einführung von Tempo 30 im Plangebiet „Hueb-Höfli-Burg-Zweier-Bsetzi“ veröffentlicht. Gegen diese Verfügung sind lediglich Anfragen betreffend die Ausführung und keine Rekurse eingegangen. Der Gemeinderat hat an der letzten Sitzung die Signalisationen und Markierungen in Auftrag vergeben. Die entsprechende Umsetzung ist bis im Herbst 2024 eingeplant. Das neue Temporegime tritt mit der entsprechenden Signalisation in Kraft.

Neugestaltung Gemeinschaftsgrab

Die Bauarbeiten zur Anlage eines neuen Gemeinschaftsgrabes und Neugestaltung des Friedhofs sind in vollem Gange und kommen planmässig voran. Das neue Grabfeld, die Brunnenanlage und die neuen Wegverbindungen sind bereits erstellt. Bis Ende August sollten die Arbeiten abgeschlossen werden. Interessierte finden vor Ort auf dem Friedhof auch eine entsprechende Informationstafel. Zudem sind Pläne auch auf der Webseite der Gemeinde Gams unter „Aktuelle Projekte“ zu finden. Die Einsegnung des Gemeinschaftsgrabes ist am Sonntag, 8. September 2024 nach der Messfeier vorgesehen.



Der Gemeinderat freut sich, anschliessend ein zusätzliches Angebot für eine würdevolle Bestattung auf der Friedhofanlage Gams anbieten zu können. Die entsprechende Anpassung des Friedhofreglements ist ebenfalls bereits in Vorbereitung.

Ortsplanungsrevision Gams

Seit der Revision des Planungs- und Baugesetzes des Kantons St.Gallen (sGS 731.1; abgekürzt PBG) im Jahr 2017 steht den Gemeinden ein mehrheitlich neues und noch nicht erprobtes Instrumentarium zur Verfügung. Bewährte Instrumente wie z.B. die Ausnutzungsziffer oder die Geschossigkeit wurden eliminiert. Neu geschaffen wurden beispielsweise die Schwerpunktzone oder die Einordnungspflicht. Auch sieht das neue Planungs- und Baugesetz einige Zonentypen nicht mehr vor. Bei der Zonenplanrevision kann beispielsweise kein «übriges Gemeindegebiet (UeG)» mehr ausgeschieden werden. Alle entsprechenden Flächen sind einem neuen Zonentyp zuzuweisen. All diese grundlegenden Änderungen erfordern eine entsprechend umfassende Überarbeitung und Neuzusammenstellung der kommunalen Ortsplanungsinstrumente.

Nach Erarbeitung des kommunalen Richtplans, der wie das räumliche Entwicklungskonzept oder die ortsbauliche Studie, die Grundlage für die Erarbeitung der Rahmennutzungsplanung bildet, beschäftigte

sich die Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision in den letzten Monaten intensiv mit der Überarbeitung von Zonenplan und Baureglement inkl. Planungsbericht. Diese Planungsinstrumente sind dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation des Kantons St.Gallen zur Vorprüfung eingereicht worden.

Parallel zur Vorprüfung sollen die erarbeiteten Planungsinstrumente in den nächsten Monaten der Bevölkerung zur Mitwirkung gemäss Art. 4 des eidg. Raumplanungsgesetzes unterbreitet werden. Die Mitwirkungsfrist wird rechtzeitig entsprechend öffentlich bekannt gemacht. Während der Mitwirkung werden die Projektunterlagen dann auf der Webseite der Gemeinde Gams zur Verfügung gestellt werden. Es ist auch eine öffentliche Informationsveranstaltung geplant.

Herzliche Gratulation

Im August feiern folgende Person in Gams ihren 80., 85., 90. oder höheren Geburtstag:

Ziegler-Müller Dolores	Widen 29	18.08.1929
Greuter-Kläger Nikolaus	Churzbreitenstrasse 25d	22.08.1939
Flühler-Elser Rudolf	Madrusa 18	26.08.1939

Wir gratulieren der Jubilarin und den Jubilaren ganz herzlich zum Geburtstag und wünschen ihnen gute Gesundheit, viel Glück und Zufriedenheit.



Baugesuche

Die aktuellen Baugesuche sind jeweils während der Auflagefrist auf der Webseite der Gemeinde Gams → www.gams.ch → Aktuelles und am öffentlichen Anschlagkasten beim Rathaus publiziert.

Baubewilligungen

Die Gemeinde Gams hat folgende Bewilligungen erteilt:

- Carmen und Peter Stauffacher-Eggenberger, Gams; Ersatzneubau Einfamilienhaus, Parzelle 487, Sigristenberg 946
- Eugster Titus, Kriessern; Ersatz Ölheizung durch eine Luft/Wasser-Wärmepumpe, Parzelle 299, Haagerstrasse 42
- Weirather Hartmann und Johanna, Berneck; Projektänderung Umgebung und Lage Wohnhaus, Parzelle 996, Hinderbergstrasse 18
- Politische Gemeinde Gams; Erweiterung Kindergarten, Parzelle 45, Haagerstrasse 5
- Marti Albert und Barbara, Gams; Aufhebung Schutzraum, Parzelle 1351, Isgafols 2
- Marti Albert und Barbara, Gams; Abstellplatz mit Einfahrt Churzbreitenstrasse, Parzelle 1351, Isgafols 2
- Herrmann Transport AG, Gams; Energetische Dachsanierung, Parzelle 1783, Karmaad 21

Handänderungen

- Niedermann Alex Norbert, Rorschach an Stampfli Silvan, Gams, 1/2 Miteigentum an Liegenschaft Nr. 2122, Zweier 36 (Wohnhaus, 520 m²)
- Lenherr Irene, Iggenbach / Deutschland an Bolter Bau GmbH, Buchs SG, Liegenschaft Nr. 1485, Oberfelsbachstrasse 11, (Wohnhaus, Garage, 549 m²)
- Hüppi Franz Xaver, Erbengemeinschaft (Gesamteigentum) an PRILAX AG, Werdenberg, Liegenschaft Nr. 2349, Hueb (5'960 m²)
- Hüppi Franz Xaver, Erbengemeinschaft (Gesamteigentum) an Hüppi Xaver Claudius, Gams, Liegenschaft Nr. 138, Gasenzenstrasse 22 (Wohnhaus, Scheune, 955 m²), Liegenschaft Nr. 785, Rusch (Scheune, Scheune, 42'623 m²), Liegenschaft Nr. 1212, Bongert, Oberwis, Schiben (7'092 m²)
- Hüppi Franz Xaver, Erbengemeinschaft (Gesamteigentum) an Hüppi Anna Maria, Werdenberg, Liegenschaft Nr. 2350, Hueb (1'549 m²)
- Schöb Werner Alois, Gams an W + L Schöb GmbH, Gams, Liegenschaft Nr. 832, Haagerstrasse 521 (Restaurant mit Wohnungen, Garage/Magazin, Schopf, Restaurantanbau, 51'772 m²). Liegenschaft Nr. 926, Herrenwis (67'074 m²), Liegenschaft Nr. 2123, Herrenwis (1'862 m²)
- Moreno Santiago Alfonsos, Stalden (Sarnen) an Erne Benjamin und Nadja, Sevelen (Miteigentum zu 1/2), Stockwerkeigentum Nr. S20374, Stegstrasse 5 (StWE-WQ 181/1000, 3 1/2-Zimmerwohnung), Miteigentumanteile Nr. M30312 und M30313, Hueb, je 1/42 Miteigentum an Nr. 1886 (Tiefgarage)

Tiere in der Hitzezeit

Wenn das Quecksilber im Sommer in die Höhe steigt, leiden auch unsere Nutz- und Heimtiere.

Wichtig ist, dass die Tiere immer genügend Wasser und eine Rückzugsmöglichkeit im Schatten zur Verfügung haben. Hunde dürfen keinesfalls in einem in der Sonne stehenden Auto zurückgelassen werden. Die Temperaturen im Auto steigen schnell auf über 60 Grad. Auch ein offener Fensterspalt verringert die Gefahr eines Hitzetods nicht.

Weitere Informationen, welche Vorkehrungen Sie zum Wohl Ihrer Tiere treffen können sowie nützliche Tipps zur Pflege Ihrer Heimtiere in den Ferien, finden Sie unter www.tierschutz.com.